Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort: am **19.12.2016** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind **9** anwesend.

Eichstetter Helmut	
Hüttinger Robert	Halbinger Alois
Gewies Matthias	
Steffel Josef	Hammerl Bartholomäus
Lederer Andreas	
Popp Florian	
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	

Es fehlt entschuldigt: Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus

Es fehlen unentschuldigt:

Zudem sind anwesend: 2. Bürgermeister Josef Fürst
Rieder Sebastian

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
92	9	9	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 14.11.2016 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Tartanbahnreinigung Schule Furth

Die Tartanbahn im nördlichen Bereich der Grund- und Mittelschule Furth bedarf dringend einer Instandsetzung. Der vorhandene Belag ist in einem schlechten Zustand, eine Instandsetzung ist jedoch noch möglich. Bei einmaliger Instandsetzung und Durchführung von Unterhaltsreinigungen alle 2 Jahre ist eine Lebensdauer von weiteren 15 Jahren möglich. Eine notdürftige Reinigung der Tartanbahnen mit Ausbesserungsarbeiten kostet ca. 4.000 €, was für den Haushalt 2017 eingeplant wird. In den kommenden Jahren sind Kosten in Höhe von ca. 20.000 € für die Komplett-Instandsetzung einzustellen.

2/2 – Ersatzbaumpflanzung Siedlungsstraße

Die Eigentümerin der Siedlungsstraße 6 bat um Entfernung der vorhandenen Linde, da diese einen starken Läusebefall aufweist sowie viel Laub verursacht. Die Antragstellerin kümmerte sich in den letzten 25 Jahren um die Entsorgung des Laubs.
Als Ersatz für den Lindenbaum würde auf Kosten der Antragstellerin ein Kugelahorn gepflanzt werden.

TOP 3 - Bauanträge

3/1 - Neubau eines Carports, Edlmannsberg 16 a, 84095 Furth, Fl.-Nr. 374/5, Gmk. Furth, Gde. Furth

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und ist nach der Nutzungsart einem allgemeinen zuzuordnen.
Die Bauherren planen den Anbau eines Carports vor die bestehende Garage. Dadurch werden die maximal zulässigen 15 m Grenzbebauung überschritten. Deshalb ist eine Ausnahme von Art. 6 Abs. 9 BayBO erforderlich. Die Grundstücksgrenzlänge beträgt mehr als 44 m, womit eine Überschreitung der maximal gesetzlich möglichen Grenzbebauung möglich ist. Das Bauvorhaben wurde durch die Antragsteller mit dem LRA Landshut bereits vorbesprochen. Die Nachbarunterschriften des westlich angrenzenden Nachbarn liegen nicht vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
93	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag zum Neubau eines Carports, Edlmannsberg 16 a, 84095 Furth, Fl.-Nr. 374/5, Gmk. Furth, Gde. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die sonstigen öffentlichen Belange (Art. 55 Abs. 2 BayBO) sowie Brandschutzvorschriften müssen dennoch beachtet werden. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser darf nicht auf die öffentlichen Verkehrsflä-

				chen abgeleitet werden und muss schadenfrei auf dem eigenen Grundstück versickern.

3/2 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hauptstraße 27, Fl.-Nr. 431/2, Gmk. Furth, Gde. Furth

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und ist nach der Nutzungsart einem allgemeinen Wohngebiet zuzuordnen. Es fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Geplant ist ein Einfamilienhaus mit Außenmaßen von 8,74 m x 13,49 m. Im nördlichen Bereich des Grundstücks wird zusätzlich eine Doppelgarage errichtet. Da die Zufahrt zu der Garage nicht direkt von der Hauptstraße aus erfolgt muss der 5 m-Zufahrtsbereich nicht eingehalten werden. Die Erschließung ist gesichert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
94	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hauptstraße 27, Fl.-Nr. 431/2, Gmk. Furth, Gde. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die sonstigen öffentlichen Belange (Art. 55 Abs. 2 BayBO) müssen dennoch beachtet werden. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser darf nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abgeleitet werden und muss schadenfrei auf dem eigenen Grundstück versickern.

3/3 – Anbau einer Lagerhalle, Hopfengarten 2, 84095 Furth, Fl.-Nr. 786/4, Gmk. Schatzhofen, Gde. Furth

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hopfengarten, Gebietsart GE“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Anbau ist eine Baugrenzenüberschreitung von 3,28 m nach Westen erforderlich. Zudem ist im Bebauungsplan als Dachform ein Satteldach oder Sheddach vorgeschrieben, errichtet wird das Gebäude mit einem Pultdach.
In dem südlich gelegenen Grundstück wurde ebenfalls eine Baugrenzenüberschreitung im gleichen Maße zugestimmt. Auch andere Dachformen als Sheddach sowie Satteldach sind in dem Baugebiet vorhanden. Die Baugrenzenüberschreitung reicht in einem im Bebauungsplan festgesetzten Bereich, in welchem Bäume gepflanzt werden müssen.
Der Grundstücksverlauf an der Westgrenze entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Das Gefälle neigt sich lt. Eingabeplan von dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück in Richtung der Grundstücke „Attenhauser Straße 5 + 7“ ab. Tatsächlich Die Entwässerung auf dem Grundstück ist durch einen bestehenden Mischwasserkanal gesichert. Das Oberflächenwasser sollte lt. Eingabeplan auf dem Grundstück versickert werden.
Mit den Bauherrn sollte zunächst geklärt werden, inwieweit die Veränderung des Geländes in Richtung Westen erfolgen wird. Zudem wird ein klärendes Gespräch mit den Nachbarn stattfinden.
Beratung und Beschlussfassung werden auf den 16.01.2017 verschoben.

TOP 4 – Verkehrsrechtliche Angelegenheiten

4/1 – Parkplätze Sparkassen-Gebäude

Mit Schreiben vom 24.11.2016 wurde die Parkplatzbeschilderung der Sparkassen-Stellplätze angeregt. In dem Sparkassen-Gebäude ist auch ein Zahnarzt ansässig. Kunden der Firmen Sparkasse, Zahnarzt und Schreinerei Riederer beklagen oftmals die schlechte Parkplatzsituation, da diese oft durch Dauerparker behindert werden. Analog den Parkplätzen „Post, Altenheim und Arzt“ sollte auch hier eine zeitliche Begrenzung angeordnet werden, um Dauerparker von den Parkplätzen fern halten zu können.
Deshalb sollten die Parallel zum Sparkassen-Gebäude befindlichen Parkplätze mit einer zeitlichen Parkzeitbegrenzung versehen werden.
Die Verwaltung prüft die Kontrolle sowie die Ahndung mittels Bußgeldbescheiden auf allen zeitlich beschränkten Parkplätzen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
95	9	7	2	Die Parallel zum Sparkassen-Gebäude befindlichen Parkplätze werden mit einer Parkzeitbeschränkung von 2 Stunden, Werkstags von 8-18 Uhr mit Parkscheibe versehen.

4/2 – Parkplätze E-Autos gegenüber Rathaus

In der Regel werden die zwei für E-Autos gedachten Lade-Parkplätze gegenüber dem Rathaus frei gehalten. Dennoch kommt es vor, dass die Parkplätze mit normalen Kraftfahrzeugen beparkt werden. Deshalb ist angedacht, die 2 Stück E-Auto-Parkplätze entsprechend zu beschildern.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
96	9	9	0	Die zwei Parkplätze vor der Elektroladesäule gegenüber des Further Rathauses werden mit links- und rechtsweisenden Parkplatzschildern (VZ 314-10 sowie 314-20) mit dem Zusatzzeichen „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei“ beschildert. Der Abschnitt des Bordsteins vor den Elektrofahrzeug-Ladeplätzen wird entsprechend farblich abgegrenzt.

TOP 5 - Neubau Spielplatz Schatzhofen; Erhöhung des Budgets

Auszug aus der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.09.2016

TOP 5 - Gestaltung des Spielplatzes in Schatzhofen

Auf dem Grundstück nördlich des Feuerwehrgerätehauses Schatzhofen (Fl-Nr. 6, Gmk. Schatzhofen) sollte durch die Gemeinde Furth ein Spielplatz angelegt werden. Die Kirchenverwaltung Schatzhofen erteilte bereits deren Zustimmung zur Anlage eines kleinen Spielplatzes auf dem o.g. Grundstück. Eine Begehung des Grundstücks mit Vertretern der Kirchenverwaltung steht noch aus.

Nr.	*Anw.*	*Für*	*Gegen*	***Beschluss:***
68	*8*	*8*	*0*	*Bürgermeister Horsche wird ermächtigt, zusammen mit den betroffenen Eltern ein Konzept für den geplanten Spielplatz nördlich des bestehenden Feuerwehrgerätehau-*

				ses in Schatzhofen zu erarbeiten. *Dem Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit einem maximalen Betrag von 10.000 € durch 1. Bürgermeister Horsche wird zugestimmt. Die jeweiligen Angebotssummen werden in den Haushalt für das Jahr 2017 mit aufgenommen.*

Zwischenzeitlich fand ein Abstimmungsgespräch mit Hr. Maier von der Fa. Spielplatzgeräte Maier sowie den interessierten Eltern aus Schatzhofen statt. Der Schwerpunkt der Nutzung der Spielgeräte wurde daraufhin auf die Themenpunkte „Motorik und Mobilität“ gelegt, also für Kinder ab dem fünften Lebensjahr. Der Aufbau der Spielgeräte würde federführend durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen, die interessierten Elternteile würden beim Aufbau mit behilflich sein. Die Herstellung der Grünflächen würde durch die Eltern erfolgen. Durch die Änderung der Zielgruppe wird der Kostenansatz überschritten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
97	9	7	2	Durch die Änderung der Altersgruppe wird das Budget zum Neubau des Spielplatzes in Schatzhofen von 10.000,00 € auf 14.325,93 €. erhöht. Wegen des bereits geführten Dialogs mit den Eltern und den Bürgerbeteiligungsprozess zu Gunsten der Gemeinde Furth erhält die Fa. Maier Spielplatzgeräte den Auftrag zur Lieferung der Spielplatzgeräte für den neuen Spielplatz in Schatzhofen zum Gesamtpreis von 14.325,93 €.

TOP 6 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

6/1 – BauvorhabenSchlucking

2. Bürgermeister Fürst führte aus, dass bereits eine Genehmigung aus dem Jahre 2005 für eine Doppelgarage vorliegt. Die Garage wurde nicht verwirklicht. Herr Fürst monierte, dass der Umstand der Genehmigung dieser Garagen einigen Gemeinderatsmitgliedern bekannt war, diese jedoch nichts dahingehend in der Gemeinderatssitzung erwähnt hatten.
Bis zur Klausur des Gemeinderates Furth wird keine Entscheidung hinsichtlich des Bauvorhabens fallen.

6/2 – Parken Von-Hornstein-Straße

Rücksichtslose KFZ-Halter beparken oftmals den Wendehammer an der Von-Hornstein-Straße. Nach Vorlage der KFZ-Kennzeichen werden die entsprechenden Halter von Seiten der Gemeinde Furth angeschrieben.